



Seminarangebot

Erlass der Gewerbesteuer nach der BFH-Entscheidung zu Sanierungsgewinnen

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0318F170	12.03.2018 09.00-16.00 Uhr	Greifswald	135,00	12.02.2018

Zielgruppe:

Beschäftigte der kommunalen Steuerverwaltung, die ihr Wissen auffrischen möchten

Leitung:

Thomas Weihermüller
Leiter des Steuer- und Stadtkassenamtes der Landeshauptstadt Dresden

Beschreibung:

In den letzten zwölf Jahren hat zumindest die staatliche Finanzverwaltung, haben aber auch sehr viele Städte und Gemeinden die auf sogenannte „Sanierungsgewinne“ entfallende Gewerbesteuer billigkeitshalber erlassen oder entsprechende Zusagen gemacht. Viele Verfahren liegen in den kommunalen Steuerverwaltungen aber noch in einer Art „Schwebezustand“: Mit Stundungen oder anderen abwartenden Nicht-Entscheidungen wurden Steuerfälle in der Hoffnung auf eine „endgültige“ gerichtliche Klärung offengehalten.

Haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich derartige „Leichen im Keller“? Oder sehen Sie sich mit aktuellen, neuen Anträgen konfrontiert, in denen eine Verzichtserklärung der Gläubiger vor dem 8. Februar 2017 ausgesprochen wurde? Wie werden Sie entscheiden?

Im Seminar soll auf der Grundlage der Entscheidung des Großen Senats des Bundesfinanzhofs vom 28. November 2016, veröffentlicht am 7. Februar 2017, die aktuelle Rechtslage beleuchtet werden. Sie sollen das nötige Rüstzeug bekommen, noch offene Verfahren abschließen zu können. Die Wissensvermittlung erfolgt an Hand konkreter Fälle aus der Praxis - gern auch an Hand von Fällen, die Sie selbst mitbringen.

Inhalte:

- Voraussetzungen für den Erlass von Gewerbesteuerforderungen - Übersicht
 - sachliche Unbilligkeit
 - persönliche Unbilligkeit
- Erlass der auf sogenannte „Sanierungsgewinne“ entfallenden Gewerbesteuer
 - Was ist ein „Sanierungsgewinn“?
 - Warum wurde die Erhebung der Gewerbesteuer auf einen solchen Gewinn viele Jahre lang als sachlich unbillig angesehen?
 - Inhalt der im Februar 2017 veröffentlichten Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofs

- Reaktionen von Gesetzgebung und Verwaltung
 - Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen
 - Übergangserlass des Bundesfinanzministeriums

- Veranlassungen auf kommunaler Ebene
 - Entscheidung in anhängigen, noch nicht entschiedenen Verfahren
 - Selbstbindung der Verwaltung durch frühere Verwaltungspraxis?
 - Bindung an Treu und Glauben bei schon gegebenen Zusagen?

- Unabdingbar: Prüfung persönlicher Unbilligkeit
 - Kriterien persönlicher Unbilligkeit
 - Nachweisführung bei natürlichen und juristischen Personen

Bitte bringen Sie mit: Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz;

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0318F170

Thema: Erlass der Gewerbesteuer nach der BFH-Entscheidung zu Sanierungsgewinnen

Termin: 12.03.2018

Ort: Greifswald

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift